



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. Juni 2023,
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,	
Dienstag,	20. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,	16:00 h
Mittwoch,	21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,	
Donnerstag,	22. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,	
Freitag,	23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,	
Samstag,	24. Juni 2023, von 08:00 bis 12:00 Uhr,	geschlossen h
Sonntag,	25. Juni 2023, geschlossen,	<input type="checkbox"/>
Montag,	26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.	

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 28.02.2023



Der Bürgermeister



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Verbot für Kinder-Instagram“

Text des Volksbegehrens:

Der amerikanische Konzern Facebook (Eigentümer von Instagram) plant zum Ausbau seiner Umsätze ein eigenes Instagram für Kinder. Hier wird der Schutz der Privatsphäre von Kindern für die Gewinnmaximierung von Facebook geopfert.

Wir fordern die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu achten und zu schützen, und deshalb durch bundesgesetzliche Maßnahmen ein unkontrolliertes Datensammelnetzwerk zu untersagen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Verbot für Kinder-Instagram“

Verbot von sozialen Netzwerken wie Instagram für Kinder unter 13 Jahren.

2021 verkündete Marc Zuckerberg (Eigentümer Facebook- Meta, Instagram), dass an einem sozialen Netzwerk für Kinder (Instagram) gearbeitet wird. Nach massiver Kritik vieler Familienverbände wurde dieses Vorhaben in der Öffentlichkeit nicht mehr kommuniziert.

Wir fordern die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu achten und zu schützen, und deshalb durch bundesgesetzliche Maßnahmen ein unkontrolliertes Datensammelnetzwerk zu untersagen

Weiters fordern wir ein wesentlich strengeres Überprüfen der Altersverifizierung auf Instagram.

- **Kein Daten Tracking von Kindern**

Instagram finanziert sich zu 100 % aus Werbung und versucht das Verhalten der Nutzer – unserer Kinder – zu erforschen, speichern und zu Geld zu machen. > Mit Schleichwerbung wird dann Geld gemacht.

- **Kein Schutz persönlicher Daten und das bei Kindern**

Instagram, Facebook, TikTok) und andere amerikanische sowie Chinesische Tech Konzerne erklären, dass persönliche Daten geschützt werden. Ob und wie sie das machen, wird nicht bekannt gegeben. Ebenfalls ist das alles NOCH freiwillig. Hier muss gesetzlich eingegriffen werden > am besten Daten gar nicht sammeln

- **Opfer von Cyber Mobbing schon bei Kindern**

Um Aufmerksamkeit von Gleichaltrigen zu bekommen, steigt der Druck für Kinder sexualisierte Selfies zu posten. Dies in einem weltweit offenen Netzwerk birgt nicht einschätzbare Gefahren für unsere Kinder.

- **Gefährdung der Kindergesundheit**

Studien belegen, dass soziale Medien negative Auswirkungen auf Heranwachsende haben, psychische Probleme wie Suizidgefährdung, Angststörungen oder Vereinsamung sind nur einige davon

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.